

## **Geschäftsordnung Lenkungskreis Übach-Palenberg**

### **I. Ziel des Stadtmarketingprozesses**

Der Prozess nachhaltiger Stadtentwicklung erfordert neben der Vereinbarung gemeinsamer Entwicklungsziele insbesondere koordinierte Aktionen der lokalen Entscheider zum Erreichen der vereinbarten Ziele. Um der Bevölkerung und ihren Gruppen die Möglichkeit zur Beteiligung an der Vereinbarung von Zielen und an der Vorbereitung von Entscheidungen im Stadtmarketingprozess zu gewährleisten, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg den „Lenkungskreis Stadtmarketing“ eingerichtet.

### **II. Lenkungskreis**

#### **1. Aufgaben**

Der Lenkungskreis fördert den Stadtmarketingprozess, indem er insbesondere:

- die Entwicklung und Vereinbarung von Zielen für die nachhaltige Stadtentwicklung in Übach-Palenberg anregt und verfolgt,
- geeignete Maßnahmen zur Erreichung von bestimmten Zielen empfiehlt,
- die Arbeit von Projektgruppen anstößt, koordiniert und begleitet,
- Gruppen, die den Stadtmarketingprozess unterstützen wollen, ideell und organisatorisch begleitet,
- notfalls Entscheidungen trifft bei Maßnahmen, für die in den Projektgruppen kein Einvernehmen erzielt werden konnte,
- den Rat über den Fortgang des Stadtmarketingprozesses unterrichtet,

#### **2. Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird bis auf weiteres von der Stadtverwaltung wahrgenommen.

#### **3. Mitglieder**

Die Mitglieder des Lenkungskreises werden vom Stadtrat benannt. Sie sollen die unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung widerspiegeln. Insbesondere sollen vertreten sein:

- a. Bürgermeister und Vertreter des Stadtrates
- b. Vertreter aus Wirtschaft und Handel
- c. Vertreter aus Bürgerschaft und den sonstigen Interessengruppen

#### **4. Vorsitz**

Die Mitglieder des Lenkungskreises wählen einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Lenkungskreises.

Der Vorsitzende lädt unter Beifügung der Tagesordnung ein. Er lädt den Lenkungskreis auch ein, wenn mindestens fünf Mitglieder unter Benennung eines konkreten Beratungsthemas eine Sitzung verlangen.

Der Vorsitzende des Lenkungskreis unterrichtet den Stadtrat und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Arbeit des Lenkungskreises.

## **5. Verfahren**

Der Lenkungskreis tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen.

Die Sitzungen des Lenkungskreises sind grundsätzlich öffentlich.

Die Entscheidungsfindung soll einvernehmlich erfolgen. Bei Abstimmungen im Einzelfall wird der Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst.

Die Beratungsergebnisse sind in einer Niederschrift festzuhalten.

## **III. Projektgruppen**

Zur Lösung spezieller Aufgaben richtet der Lenkungskreis Projektgruppen ein. Dazu konkretisiert der Lenkungskreis die zu erreichenden Ziele, beschreibt die erwarteten Ergebnisse der Arbeit der Projektgruppe, gibt Anregungen für denkbare Maßnahmen und benennt die Gründungsmitglieder für eine Projektgruppe.

Die Projektgruppe wählt ihren Vorsitzenden. Dieser lädt zu den Sitzungen ein und leitet die Sitzungen der Projektgruppe.

Die Projektgruppen arbeiten selbstständig bis zur Lösung der ihnen gestellten Aufgabe durch die beteiligten / betroffenen Entscheidungsträger. Die betroffenen Entscheidungsträger konkreter Maßnahmen sollen an den Sitzungen der Projektgruppe beteiligt werden.

Die Entscheidung in der Projektgruppe erfolgt einvernehmlich. Es wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Es soll deutlich machen, wer welche Aufgaben zur Erledigung übernommen hat.

Die Sitzungen der Projektgruppen sind grundsätzlich öffentlich.

Der Vorsitzende einer Projektgruppe nimmt an den Sitzungen des Lenkungskreises teil.

Über die Arbeit der Projektgruppen soll die Öffentlichkeit in geeigneter Weise durch die Vorsitzenden unterrichtet werden.